

Inhalt

1	Rahmenbedingungen	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Inhalt	2
2	Leistungen und Honorar.....	2
2.1	Schätzung des Honorars	2
2.2	Sonstiges	3

1 Rahmenbedingungen

1.1 Ausgangslage

Mit Schreiben vom 26.01.2016 wurde die stationova GmbH mit den Leistungen der LPH 5-9 HOAI für Ingenieurbauwerke für den Zugangsbereich an der Lauenburger Straße beauftragt.

Da es sich bei den beauftragten Planungen um Eisenbahnbetriebsanlagen handelt, ist für die weitere Planung eine Verfahrensweise gemäß VV Bau (Verwaltungsvorschrift über die Bauaufsicht im Ingenieurbau, Oberbau und Hochbau) vom 01.07.2013 (derzeit gültige Fassung) aus unserer Sicht zweckmäßig und sinnvoll. Dies gilt insbesondere, um gegenüber den Infrastrukturbetreibern der Deutschen Bahn AG (das sind die DB Station & Service AG und die DB Netz AG) und möglicherweise dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) jederzeit einen den Verfahrensanforderungen an die Planungen von Eisenbahnbetriebsanlagen nachvollziehbaren Prozess dokumentieren zu können.

In der VV Bau werden die für Planung und Realisierung von Baumaßnahmen Beteiligten und deren Aufgaben beschrieben.

1.2 Inhalt

Inhalt des vorliegenden Angebotes ist die Übernahme der Aufgabe des Bauvorlageberechtigten nach VV Bau. Die Aufgaben des Bauvorlageberechtigten werden in § 8 der VV Bau geregelt. Diese sind:

- Bauvorlageberechtigte sind dafür verantwortlich, dass die Ausführungsunterlagen, einschließlich der Unterlagen für Bauzustände und Baubehelfe, vollständig sind sowie die bautechnische Prüfung rechtzeitig durchgeführt und abgeschlossen wurde. Sie haben sicherzustellen, dass diese Unterlagen vor Beginn der Ausführung auf der Baustelle zur Verfügung stehen sowie den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den als Technische Baubestimmungen eingeführten technischen Regeln sowie der planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung entsprechen.
- Die Freigabe der Ausführungsunterlagen zur Ausführung erfolgt mittels Freigabeschreiben der BVB.

2 Leistungen und Honorar

2.1 Schätzung des Honorars

Das Honorar wird gemäß HOAI auf Stundenbasis ermittelt. Grundlage für die zu erbringenden Leistungen ist eine Schätzung des Aufwandes.

Aufwandsermittlung

Nach jetziger Einschätzung gehen wir für die oben beschriebenen Leistungen von einem Aufwand von 60 Stunden aus.

Honorarermittlung

Aus dieser Aufwandsermittlung ergibt sich folgender Aufwand für das vorliegende Angebot:

Bei einem Stundensatz in Höhe von 69,00 Euro zzgl. 6% Nebenkosten ergibt sich das folgende geschätzte Honorar:

▪ Aufwand gemäß Nachtragsangebot:	60 h
▪ Stundensatz:	69,00 €
▪ Honorar netto ohne Nebenkosten:	4.140,00 €
▪ 6% Nebenkosten:	248,40 €

Honorar netto mit Nebenkosten: 4.388,40 €

Honorar brutto mit Nebenkosten: 5.222,20 €

Anmerkungen:

- Abgerechnet wird allerdings nur der tatsächliche Aufwand; dieser wird anhand einer tabellarischen Übersicht nachgewiesen. Sollte sich im Zuge der Bearbeitung herausstellen, dass ein höherer als der geschätzte Aufwand nötig ist, wird dies dem Auftraggeber rechtzeitig angezeigt.

2.2 Sonstiges

Angebotsbindefrist

Das vorliegende Angebot ist bis zum 14. März 2016 gültig.

Beauftragung

Im Falle einer Beauftragung genügt die schriftliche Bestätigung durch die Gemeinde Büchen; ein separater Vertrag ist nicht zwingend notwendig.

Berlin, 15.02.2016



Henryk Böhm, Bauingenieur
Geschäftsführer stationova GmbH